



Kreisverband Coesfeld e.V.

Kreis Coesfeld
ULB
Frau Bartsch
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld

Kreis Coesfeld
Eing. 19. Aug. 2016
Abt.: 70

Dr. Jürgen Baumanns
Hoher Heckenweg 20
48249 Dülmen
Tel.: 02594 – 1870
e-mail: juergen.baumanns@online.de

Ba 25.08.2016

Dülmen, den 17. 8. 2016

Holler Kley

Sehr geehrte Frau Bartsch,

hiermit sende ich Ihnen eine Stellungnahme von Herrn Dr. Kröger und Herrn Hirsch zu unserem Antrag vom 29. 5. Bitte stellen Sie diese Stellungnahme den Mitgliedern des Beirates zur Verfügung.

Im Voraus herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

J. Baumanns

Stellungnahme des NABU-Coesfeld

Anlage einer Halbinsel/Damm am großen Teich des NSG Holler Kley

Es gibt im Kreis Coesfeld ein etwa 2 Hektar großes Naturschutzgebiet, das Holler Kley. Das NSG befindet sich im Besitz des NABU und besteht aus einem großen und drei kleineren Gewässern. Die Uferbereiche und das angrenzende Grünland sind extrem nährstoffarm. Durch die ehrenamtliche Pflege des NABU hat sich innerhalb der letzten Jahre eine große Artenvielfalt eingestellt.

Diese wurde vom Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld dokumentiert. Zu nennen sind dort insbesondere: breitblättriges und geflecktes Knabenkraut, Brennender Hahnenfuß, Berchtolds Zwerg-Laichkraut, **Wasserfeder (großes Vorkommen in NRW einmalig!)**, Ähren-Tausendblatt, Sumpfhelmkraut, Sumpfhornklee, Sumpflabkraut, Augentrost, Teufelsabbiss, Klappertopf, Zittergras, Hauhechel, Odermenning, wilder Majoran. Dort leben eine große Anzahl verschiedenartiger Schmetterlinge, eine Bussardfamilie, Rehe, Füchse und Hasen. All diese Arten haben sich wunderbar etabliert, **obwohl das NSG von allen Seiten durch industrielle Agrarwirtschaft eingeschlossen ist.**

Im großen Gewässer befindet sich in 5 m Entfernung vom Ufer eine Insel mit einer alten Eiche und Weidengebüsch. Leider benutzen seit einigen Jahren Kanada-Gänse diese Insel als Brutplatz, mit katastrophalen Folgen für den umliegenden Bereich! Durch das Brutverhalten der Gänse ist der Fortbestand der Pflanzen des Uferbereichs und des anliegenden Grünlandes jedes Jahr aufs Neue gefährdet. Die Gänse äsen regelmäßig die Vegetation komplett ab und sorgen mit ihrem Kot für ungewollte Nährstoffanreicherung im Teich und am Ufer. Sie treten den verbleibenden Pflanzenbestand am Ufer und im angrenzenden Grünland nieder. Wenn dann noch etwa 4 Junge dazukommen, kann man von einer großen Katastrophe sprechen. Im Jahr 2016 wurde **erstmals ein bisher nie dagewesenes starkes Algenwachstum** zu Beginn der wärmeren Jahreszeit beobachtet.

Das Problem könnte ganz einfach gelöst werden. Die Insel müsste mit einem 5 m langen und 2 m breiten Damm mit dem Ufer verbunden werden. Damit ist gewährleistet, dass Raubtiere wie der Fuchs die Insel trockenen Fußes erreichen können. Zur Unterstützung könnte der Weidenbestand auf der Insel zurück geschnitten werden. Es gilt als sicher, dass die entstandene Halbinsel für die Gänse als Brutstandort unattraktiv würde, da er zu vielen Störungen ausgesetzt wäre.

Innerhalb des NABU werden NSG von ehrenamtlichen Mitgliedern betreut. So auch das NSG Holler Kley. Es wird das Grünland gemäht und das Mahdgut abgetragen. Es wird Aufwuchs entfernt und Gehölze geschnitten und entsorgt. Dies ist jedes Jahr eine gewaltige Herausforderung. Dabei sollte die Freude bei der Arbeit überwiegen. Wenn dort jedes Jahr ein vorhersehbarer großer Schaden entsteht, wird sich leider kaum jemand finden, der dort noch Naturschutzarbeit übernimmt. Durch die mangelhafte Pflege würde das NSG langfristig verbuschen. Dieses sollte bitte nicht als Drohung aufgefasst werden, denn aktuell gibt es im NABU Coesfeld viel mehr Aktive, die sich bereits im Ruhestand befinden, als Aktive die noch berufstätig sind. Daher ist es ein großes Thema im NABU, wie der Generationenumbruch zu bewerkstelligen ist und weiterhin eine gute Naturschutzarbeit geleistet werden kann.

Leider hat die untere Landschaftsbehörde bisher dem Antrag des NABU auf Errichtung eines Dammes nicht stattgegeben. Wenn sie sich für die Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege einsetzt, wie sie im Bundesnaturschutzgesetz und Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen formuliert sind, dann müsste sie zustimmen. Es handelt sich hier zwar um einen Eingriff in ein bestehendes System, aber es gilt auch der Grundsatz: In besiedelten und unbesiedelten Gebieten sollen Natur und Landschaft so behandelt werden, dass sie als Lebensgrundlage des Menschen erhalten bleiben und nachhaltig gesichert werden. Der NABU Coesfeld bittet daher dringend die ausstehende Entscheidung gut zu überdenken.

Stellungnahme von Dr. Detlev Kröger und Erich Hirsch